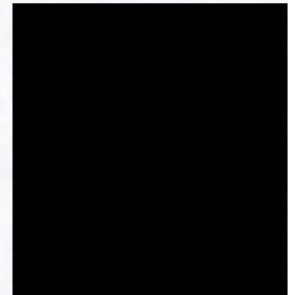
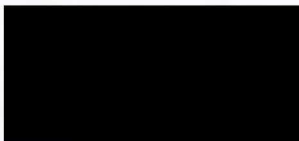




Die Landrätin

Landkreis Gießen · Die Landrätin · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
FD 62 - 20 a 18

Datum
02.01.2020

Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr 

aufgrund meiner Zuständigkeit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes vom 21.03.2005 (GVBl I S. 229 f.) in der derzeit geltenden Fassung ergeht gemäß § 5 Abs. 2 u. 3 VIG folgender

Bescheid:

Ihrem Antrag auf Informationszugang betr. Aydin´s Grill, Bahnhofstr. 71, Gießen, wird stattgegeben.

Diese Entscheidung wird mit gleicher Post dem betroffenen Lebensmittelunternehmen bekanntgegeben.

Ich werde Ihnen die gewünschten Informationen nach Ablauf von 14 Tagen nach Bekanntgabe an das Lebensmittelunternehmen postalisch übermitteln, wenn dieses nicht innerhalb dieses Zeitraums gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgeht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Gießen, Die Landrätin, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gottfried-Arnold-Str. 8, 35398 Gießen, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Gießen finden sich auf der Internetseite des Landkreises unter: www.tlp.de/DSGVOFD62
Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

